

Erligheimer Bürgerstiftung

Förderantrag

Informationen für Antragsteller

Stiftungszweck

Die Erligheimer Bürgerstiftung fördert das bürgerschaftliche Engagement oder unterstützt soziale Notlagen Einzelner gezielt und unbürokratisch.

In diesem Sinne sollen beispielsweise behinderte Menschen, Gruppen oder Vereine gefördert werden, die sich der Jugendpflege, Musik, dem Sport und dem kulturellen Leben in der Gemeinde widmen.

Welche Projekte werden gefördert?

Die Erligheimer Bürgerstiftung fördert gemeinnützige Vorhaben in Erligheim, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung in folgende Bereiche zuordnen lassen:

- Die Unterstützung der Einrichtung einer Krankenpflegestation einschließlich der Betreuung der in der Gemeinde lebenden Senioren und Seniorinnen.
- Die Unterstützung der Einrichtung des Betriebs für Wohnungen Behinderter und hilfsbedürftiger Personen in der Gemeinde.
- Die Unterstützung und Förderung von Bürgerinnen und Bürgern, behinderten Menschen, sowie Kindern und Jugendlichen, die durch besondere Umstände benachteiligt oder in Not geraten sind.
- Die Förderung von Jugendlichen und Heranwachsenden jungen Menschen bei Schulbesuch, Ausbildung oder Studium, wenn sie durch eigene oder finanzielle Notlage der Familie oder durch herausragende Leistungen unterstützungsbedürftig oder unterstützungswürdig sind.
- Die Unterstützung und Förderung von musiktreibenden Gruppen und Vereinen sowie der Jugendpflege und des Sports.

Förderantrag

Antragsteller/Organisation	
Verantwortlicher/Projektleiter	
Adresse	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Beschreibung des Projekts (z.B. Ziel und Nutzen des Projekts, Zielgruppe, zeitlicher Verlauf)	
Projektkosten gesamt	
Beantragter Zuschuss Bürgerstiftung	
Kontoinhaber	
IBAN	
Kreditinstitut	

Wir versichern, dass wir innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des geförderten Projekts eine Abrechnung mit Belegen der Ausgaben und eventueller anderer Einnahmen bei der Bürgerstiftung einreichen werden. Die Fördersumme wird aufgrund dieser Abrechnung überwiesen.

Weiterhin versichern wir, dass die Angaben vollständig und korrekt dargelegt wurden. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung von Leistungen der Bürgerstiftung zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Anträge sind bis 07.04.2024 schriftlich oder per E-Mail an die Erligheimer Bürgerstiftung (Rathausstraße 7, 74391 Erligheim, gemeindeverwaltung@erligheim.de) zu stellen.